

An
alle Vertriebspartner

Donnerstag, 24. Januar 2008
Ihr Ansprechpartner:
Herr Andreas Bernaczek
Tel.: 0231/557173-48

Vertriebsinformation Nr. 4/2008

**Abgeltungssteuer: Nur vier Prozent der Bürger halten sich für informiert!
Gute Perspektiven für geschlossene Fonds**

Lieber Vertriebspartner,

zwei Drittel der Deutschen haben noch nie etwas von der in 2009 in Kraft tretenden Abgeltungssteuer gehört. Rund ein Drittel der Befragten kann mit dem Begriff zwar etwas anfangen, aber nur vier Prozent halten sich für gut bis sehr gut informiert. Nur 26 Prozent der Bundesbürger glauben von der Abgeltungssteuer überhaupt betroffen zu sein.

Zu diesem beachtlichen Ergebnis kommt eine Anfang Januar veröffentlichte repräsentative Umfrage eines Marktforschungsinstitutes, die von der WGZ Bank in Auftrag gegeben wurde.

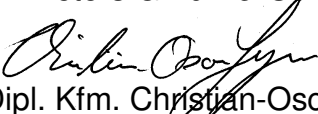
Dass zukünftig Millionen von deutschen Anlegern Steuern auf Ihre Kapitalerträge zahlen müssen, die bisher nicht betroffen waren, ist somit noch nicht beim Bürger angekommen.

Gerade Aktionäre müssen sich ab Januar 2009 mit der durchgängigen Besteuerung von Kursgewinnen, Entfall der Spekulationsfrist und einer erhöhten Versteuerung der Dividenden auseinandersetzen.

Dabei stellen gerade Anlageklassiker wie Schiffsbeteiligungen oder die Newcomer Flugzeugfonds eine interessante Alternative dar, um weiterhin attraktive Nettoerträge zu erzielen.

Nutzen Sie das anliegende Informationsblatt, um über das Thema Abgeltungssteuer und Anlagealternativen aus dem Bereich der geschlossenen Fonds zu informieren. Der Informationsbedarf ist mehr als gegeben.

Ihr Vertriebsteam der
Dr. Peters GmbH & Co. Emissionshaus KG


Dipl. Kfm. Christian-Oscar Geyer


ppa. Andreas Bernaczek

- Informationen zur Abgeltungssteuer -

Die Einführung der Abgeltungssteuer ab dem 01.01.2009 wird deutliche Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalanlagen mit sich bringen. Eine pauschale Versteuerung von 25 Prozent zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer wird zu einer spürbaren Senkung der Renditeerwartungen gerade bei den bisher klassischen Anlage- und Altersvorsorgeprodukten führen.

Der große Verlierer der Abgeltungssteuer ist vor allem der Aktionär. Zum einen entfällt die zwölfmonatige Spekulationsfrist, nach deren Ablauf realisierte Kursgewinne bisher steuerfrei blieben. Zum anderen entfällt auch das für Dividenden vorteilhafte Halbeinkünfte-Verfahren für Privatpersonen. Werden zukünftig mit Aktien Kursgewinne realisiert, die nach dem 01.01.2009 erworben werden, müssen dann pauschal 25 Prozent abgeführt werden. Davon sind spekulative Trader genauso betroffen wie Altersvorsorge-Sparer.

Fonds, die in Aktien investieren, werden wie Direktanlagen behandelt. Ausschüttungen und Kursgewinne unterliegen somit der Abgeltungssteuer. Verkäufe innerhalb des Fondsvermögens lösen hingegen keine Abgeltungssteuer aus.

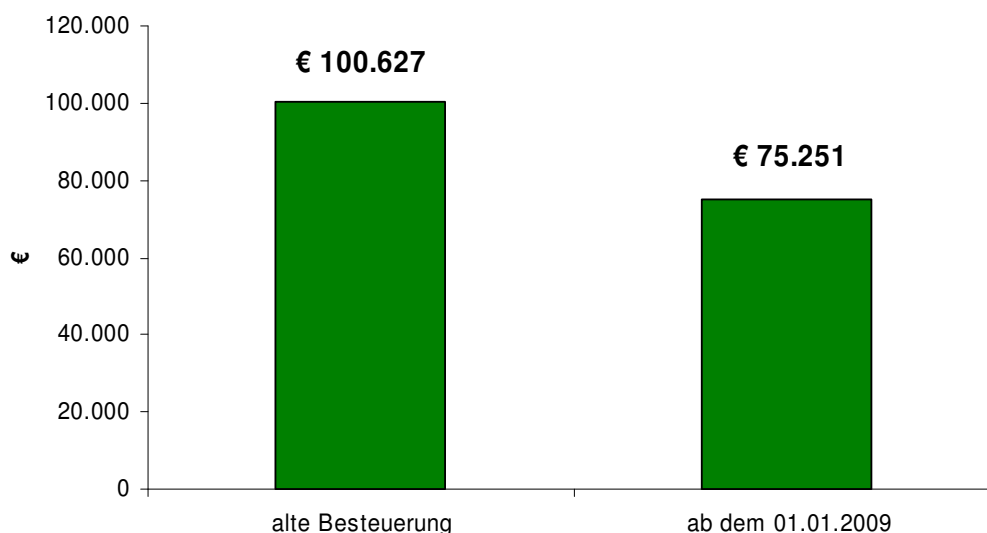
Für alle Kapitalerträge wird ein einheitlicher Sparerpauschbetrag von Euro 801 eingeführt. Für Verheiratete gilt das Doppelte. Damit sind in Zukunft alle Werbungskosten abgegolten. Weitere Werbungskosten wie Depotgebühren, Fahrten zur Hauptversammlung, Fachliteratur, Börsenzeitschriften usw. erkennt der Fiskus ab 2009 nicht mehr an. Auch Zinsen für auf kreditfinanzierte Anlagen können dann nicht mehr von Kapitalerträgen abgezogen werden.

Zu den Vorteilen der Reform gehört, dass Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen, zukünftig nicht mehr in der Steuererklärung angegeben werden müssen und sich somit nicht mehr progressionserhöhend auswirken. Durch das pauschale Abführen der Steuer reduziert sich der bürokratische Aufwand, solange der persönliche Steuersatz oberhalb von 25 Prozent liegt. Bei einem persönlichen Steuersatz unter 25 Prozent sind wieder separate Ertragnisaufstellungen notwendig, um sich die zu viel gezahlten Steuern über die Einkommensteuererklärung zurückzuholen.

Neben Derivaten profitieren vor allem Anleger von der Abgeltungssteuer, die Zinserträge präferieren. Sie zahlen ab 2009 statt des persönlichen Steuersatzes nur noch 25 Prozent.

Geschlossene Fonds hingegen sind grundsätzlich von der Abgeltungssteuer nicht betroffen. Außer bei Einkünften aus Kapitalvermögen und Verkäufen von Aktien oder Wertpapieren (zum Beispiel Private Equity).

Verlierer Aktionär: Bei einem Anlagebetrag von € 10.000 und einer Bruttorendite von 8 Prozent p.a. reduziert sich der Ertrag nach 30 Jahren um beachtliche € 25.376



Produkt	Positiv	Negativ
Aktien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsschutz: Kursgewinne aus vor dem 01.01.2009 erworbenen Aktien bleiben nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei ▪ Kursgewinne aus Aktiengeschäften können auf den Sparerpauschbetrag angerechnet werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegfall der zwölfmonatigen Spekulationsfrist ▪ Wegfall Halbeinkünfteverfahren ▪ Pauschale Besteuerung von Kursgewinnen unabhängig von Haltedauer mit pauschal 25 Prozent ▪ Kursverluste aus Aktiengeschäften können nur noch mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden
Aktienfonds	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsschutz: Kursgewinne aus vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteilen bleiben nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei ▪ Umschichtungen innerhalb eines Fonds sind nicht steuerwirksam 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapitalerträge aus Fonds unterliegen ab 2009 unabhängig von der Haltedauer der Abgeltungssteuer. ▪ Wegfall der zwölfmonatigen Spekulationsfrist ▪ Wegfall Halbeinkünfteverfahren ▪ Bei Fondssparplänen gilt unabhängig vom Beginn des Sparplans: Kapitalerträge ab 01.01.2009 unterliegen der Abgeltungssteuer
Zinsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Sparerpauschbetrag von € 801 (Ledige) bzw. € 1.602 (Verheiratete) bleibt steuerfrei ▪ Anleger mit einem höheren Steuersatz als 25 Prozent zahlen weniger Steuern ▪ Anleger mit einem Steuersatz unter 25 Prozent können sich Kapitalerträge über die persönliche Einkommenssteuererklärung erstatten lassen 	

Geschlossene Fonds: Das Dr. Peters Portfolio

Schiffsbeteiligungen	Keine Auswirkungen der Abgeltungssteuer: Geringe Steuerbelastung während der Laufzeit durch Tonnagebesteuerung und steuerfreier Veräußerungsgewinn
Flugzeugfonds	Die Leasingeinnahmen werden aufgrund der Abschreibung des Flugzeugs und den zu zahlenden Zinsen zu Beginn gar nicht und später nur geringfügig besteuert. Der Erlös aus der Veräußerung des Flugzeugs ist nach Ablauf einer Frist von 10 Jahren steuerfrei. Lediglich die geringen Einnahmen aus der verzinslichen Anlage von liquiden Mitteln sind nach den Grundsätzen über die Abgeltungssteuer zu besteuern.